

Der Ausschussvorsitzende wies auf die dritte Tischvorlage hin und das Schreiben von der Rhein-Voreifel Touristik e. V. an den Landrat.

Abg. Schenkelberg führte seinen Vorschlag zu dem Antrag aus. Beantragt seien 100.000,- € für jeweils 2019 und 2020 als institutionelle Förderung. Grundsätzlich solle dem Verein eine Förderung gewährt werden können, aber jeweils 50.000,- € für 2019 und 2020. Hierbei solle es sich um projektbezogene Fördergelder handeln, um die sich der Rhein-Voreifel Touristik bewerben solle. Beschränkt werden solle dies auf noch nicht begonnene neue Maßnahmen und Projekte, Personalkosten und institutionelle Förderung sollen ausgeschlossen werden.

Auch die übrigen Tourismusdestinationen im Rhein-Sieg-Kreis sollen bedacht werden. Hier solle der Haushaltsansatz Förderung des Tourismus auf insgesamt 50.000,- € jährlich angehoben werden.

Weiter bat er um eine Aufstellung der Verwaltung über die vier touristischen Teildestinationen des Kreises zu Projektförderung und institutioneller Förderung des Kreises. Danach könne nachvollzogen werden, was vom Kreis wo finanziell im Bereich Tourismus gefördert werde.

SkB Peter konnte sich noch keine abschließende Meinung bilden. Daher schloss er sich Abg. Schenkelberg an, entsprechende Gelder projektbezogen zu vergeben, auch wenn der Haushaltsansatz erstmal willkürlich festgesetzt sei. Auch er freue sich, entsprechende touristische Kennzahlen für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu erhalten.

Der Ausschussvorsitzende erteilte den Auftrag an die Verwaltung, eine Aufstellung zu fertigen, und ließ über den Verweis in den Finanzausschuss abstimmen.